



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 19 007/5-GD/90

Wien, am 29. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1070 W i e n

4896 IAB

1990 -03- 3 0

zu ~~4977~~ 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSER, Dr. PARTIK-PABLE, Dr. GUGERBAUER, PROBST und Genossen haben am 6.2.1990 unter der Nr. 4977/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Personalbedarf zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen Ihrer Kompetenzen veranlassen, um der gegenwärtigen Überforderung der Exekutive zu begegnen?
2. Ist seitens Ihres Ressorts eine Umschichtung des vorhandenen Personalstockes geplant, um zusätzlich Beamte zur ausschließlichen Kriminalitätsbekämpfung heranziehen zu können?
3. Welchen Standpunkt nehmen Sie zu Überlegungen ein, in bestimmten Bereichen künftig auch private Institutionen mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben zu betrauen?
4. Ist seitens Ihres Ressorts geplant, angesichts der gegenwärtigen Überforderung den Personalstand im Bereich der Exekutive zusätzlich aufzustocken und, wenn ja, in welchem Umfang?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Inneres trachtet, die Belastung der Exekutive insbesondere auf zweierlei Arten zu reduzieren.

- 2 -

Zum einen wird versucht, gegebene Tätigkeiten durch den Einsatz diverser technischer Hilfsmittel wie insbesondere EDV und modernste Kommunikationseinrichtungen bzw. durch eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe - man denke an die Einführung der Anonymverfügung - weniger arbeitsintensiv zu gestalten.

Zum anderen wird getrachtet, die Exekutive durch Befreiung von artfremden Tätigkeiten zu entlasten. In diesem Zusammenhang wird auf die Bemühungen zur Beseitigung von nicht mehr zeitgemäßen Mitwirkungsbestimmungen in Landesgesetzen und die Reduzierung der Transportbegleitungen auf Straßen hingewiesen.

Zu Frage 2:

Es ist eine Tatsache, daß die Exekutive dzt. auf fast allen Sektoren - man denke etwa an den Straßenverkehr - einer zunehmenden Belastung ausgesetzt ist. Die Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Exekutive sind daher sehr eingeschränkt. Im Rahmen des Möglichen wird jedoch von ihnen Gebrauch gemacht. Ein breiterer Handlungsspielraum ist einerseits dadurch zu gewinnen, daß die Bemühungen zur Entlastung der Exekutive mit Nachdruck fortgesetzt und andererseits die bei der Neuorganisation der Staatspolizei freiwerdenden Exekutivorgane zur Verbrechensbekämpfung eingesetzt werden.

Zu Frage 3:

Die Überlegungen, für Aufgaben, die nicht unbedingt von Sicherheitsorganen besorgt werden müssen (Bsp. Werttransportbegleitungen, Banküberwachung, Objektschutzaufgaben), private Institutionen heranzuziehen, werden überaus positiv bewertet. Die entsprechenden Vereinbarungen müßten jedoch von den Interessenten direkt mit den privaten Institutionen getroffen werden.

Die Begleitsicherung für Geldinstitute werden schon seit ge-

- 3 -

raumer Zeit vornehmlich von Privaten durchgeführt. Die vom Bundesministerium für Inneres geführten Gespräche mit der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung lassen den gänzlichen Verzicht auf eine weitere Inanspruchnahme der Sicherheitsexekutive bis Ende dieses Jahres erwarten.

Zu Frage 4:

Angesichts der angespannten Personalsituation der Exekutive wird das Bundesministerium für Inneres noch für das haurige Jahr einen Antrag auf Erhöhung des Personalstandes einbringen. Die konkrete Zahl der zu beantragenden Planstellen steht dzt. noch nicht fest.

Fraunholz